

Freiwillige Arbeitsprobe im Kosmetikgewerbe, eingeschränkt auf Permanent Make-Up, eingeschränkt auf Microblading an den Augenbrauen

Die Arbeitsprobe dient der Erstellung eines Gutachtens zum fachlichen Teil des Befähigungsnachweises. Zusätzlich sind bei der Gewerbeanmeldung kaufmännische Kenntnisse nachzuweisen!

Die Arbeitsprobe stellt sicher keine Prüfung dar. Vielmehr ist es Aufgabe des(r) Fachexperten, festzustellen, ob Sie über die, für die Gewerbeausübung erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass, das auf Grund der Arbeitsprobe erstellte Gutachten für die Behörde nicht bindend ist, sondern ein Beweismittel darstellt, das der freien Beweiswürdigung unterliegt.

Eine positive Beurteilung der Arbeitsprobe berechtigt noch nicht zur Ausübung des Gewerbes. Dafür ist eine Gewerbeanmeldung bei der zuständigen Gewerbebehörde (Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrat) verbunden mit dem Antrag auf Feststellung der individuellen Befähigung für das Gewerbe vorzunehmen. Das Recht zur Gewerbeausübung entsteht mit Rechtskraft des Bescheides über das Vorliegen der individuellen Befähigung.

SONDERGEBÜHR gem. § 125 WKG: € 350,--

Kundgemacht am 16. Juli 2018

Zahlungsnachweis ist zur Arbeitsprobe mitzubringen und der Erlagschein vorzuweisen!

Vergessen Sie bitte nicht, einen Lichtbildausweis zur Arbeitsprobe mitzubringen.
Bitte zur Arbeitsprobe in Arbeitskleidung erscheinen.

Es wird davon ausgegangen, dass ausreichend Sprachkenntnisse der deutschen Sprache vorhanden sind. Ansonsten ist die Abnahme der Arbeitsprobe nicht möglich!

Für die Arbeitsprobe benötigen Sie ferner:

- Zum Nachweis Ihrer praktischen Fähigkeiten und Erfahrungen werden Sie ersucht, zumindest ein Modell auf Ihre Kosten mitzunehmen.
- Einweghandstück
- Einwegblades
- Diverse Farben lt. gesetzlichen Vorschriften
- Arbeitskleidung/Haarschutz/Mundschutz (gemäß Hygienebestimmungen)
- Haut- und Oberflächendesinfektion (gemäß Hygienebestimmungen)
- Konturstifte (schwermetallfrei, zur Pigmentierung geeignet), Spitzer
- Pinzette/Schere
- Gesichtsreinigung/Kleenex/Wattepads/Wattestäbchen
- „Einmalprodukte“ (z.B. Tücher, Auflage)
- Sterile Einweghandschuhe
- Kugelschreiber
- Karteikarte/Einverständniserklärung/Pflegehinweis (gem. gesetzl. Vorschriften)
- Farbmischtiegel
- Mixer
- Anästhesiepräparate
- Eventuell Lupenbrille

AUFGABENSTELLUNG

1) Inhalt des Fachgesprächs

(Dauer circa 30 min)

fachlich und betrieblich notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen aus den Fachgebieten:

- Hygiene und Infektionsgefahren
- Virologie - Bakteriologie
- Pilze
- Desinfektion
- Sterilisation
- Abfall
- Dermatologie
- Kontraindikationen
- Erste Hilfe
- theoretische Grundlagen
- Grundkenntnisse jugendpsychiatrischer und jugendpsychologischer Einschätzung
- rechtliche Grundlagen
- Arzneimittelkunde und Allergologie
- Gerätekunde
- Materialkunde (z.B. Farben)

Den **Fragenkatalog** finden Sie auf der Homepage www.fkm.at - unter dem Punkt „Befähigungsprüfungen“ - Fragenkataloge -Permanent Make-Up.

2) Aufgabe der Arbeitsprobe Microblading

(Dauer circa 1 Stunde und 30 Minuten in der die folgende Aufgabe am Modell gezeigt wird)

- Microblading an der Augenbraue